



Unfall – was tun?

Informationen für Arbeitslose

suvacare

Sicher betreut

Arbeitslos und Unfall – was tun?

Sie sind arbeitslos und haben Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung? Dann sind Sie bei der Suva gegen Unfall versichert.

Was müssen Sie nach einem Unfall tun?

Melden Sie Ihren Unfall innerhalb von zwei Tagen bei folgenden Stellen:

- Ihrer Arbeitslosenkasse sowie Ihrem zuständigen Berater im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV);
- bei Teilnahme in einer Übungsfirma, an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung oder einem Motivationssemester ist auch der Organisator oder der Kursveranstalter zu informieren.

Wichtig:

Je schneller Sie Ihren Unfall melden, desto früher erhalten Sie die Leistungen der Suva.

Arztbesuch

Falls Sie aufgrund Ihrer Verletzung einen Arzt aufsuchen müssen, teilen Sie ihm mit, dass Sie bei der Suva versichert sind.

Was erhalten Sie nach der Unfallmeldung?

Unfallschein

Die Arbeitslosenkasse stellt Ihnen nach Erhalt der Unfallmeldung bei Bedarf einen Unfallschein zu. Den Unfallschein nehmen Sie zu jedem Arztbesuch mit. Ihr Arzt bestätigt darin Ihre Arbeitsunfähigkeit.

Wichtig:

Senden Sie den Unfallschein nach Abschluss der Behandlung möglichst rasch der Suva.

Bei längerer Arbeitsunfähigkeit senden Sie der Suva monatlich eine Kopie für die Taggeldabrechnung.

Apothekerschein

Ihre Arbeitslosenkasse schickt Ihnen bei Bedarf einen Apothekerschein. Damit können Sie gratis Medikamente beziehen. Tun Sie dies am besten immer bei der gleichen Apotheke.

Was zahlt die Suva?

Bei einem Unfall übernimmt die Suva die Heilkosten (Rechnungen für Arztbesuche, Medikamente etc.). Bei Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie ein Taggeld sowie – bei bleibenden wirtschaftlichen Folgen – allenfalls auch eine Rente.

Das Taggeld der Suva ist über das Jahr gerechnet gleich hoch wie die Nettoarbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenversicherung.

Wie weiter nach einem Unfall?

Nehmen Sie die Stellensuche nach einem Unfall rasch wieder auf. Die Rahmenfrist der Arbeitslosenentschädigung wird durch den Unfall nicht verlängert.

Haben Sie Fragen?

Ihre Suva-Agentur hilft Ihnen gerne weiter:
Tel. 0848 820 820.

Suva

Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 419 58 51
www.suva.ch

Bestellnummer

2477.d
Ausgabe: Juli 2013